



Detailansicht des Registereintrags

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Bremen e.V.

Aktuell seit 01.07.2026 12:38:12

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004055
Ersteintrag:	05.04.2022
Letzte Änderung:	01.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	01.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Am Dobben 44 28203 Bremen Deutschland Telefonnummer: +49421790020 E-Mail-Adressen: info@bund-bremen.net Webseiten: <u>www.bund-bremen.net</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Sonstiges, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen,
Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

60.001 bis 70.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,68

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Christine Cramm**
Funktion: Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
2. **Klaus Prietzel**
Funktion: Vorstandsvorsitzender
3. **Dieter Mazur**
Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
4. **Anja Siemering**
Funktion: Schatzmeisterin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):

1. **Katja Muchow**
2. **Martin Rode**
3. **Dr. Dorothea Seeger**
4. **Dr. Jannis Kuhlmann**
5. **Dr. Bettina Taylor**
6. **Isabelle Maus**
7. **Valeska Carolin Diemel**
8. **Dr. Julia Strahl**

Gesamtzahl der Mitglieder:

7.636 Mitglieder am 31.12.2025, davon:

7.629 natürliche Personen

7 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Biologische Station Osterholz e.V.
2. Der Mellumrat e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Fischerei/Aquakultur; Land- und Forstwirtschaft; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Artenschutz

/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Schifffahrt; Verkehrsinfrastruktur; Sonstiges im Bereich "Verkehr"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der BUND Landesverband Bremen setzt sich für den Schutz der Lebensgrundlagen des Menschen, für den Erhalt der Natur und eine gesunde Umwelt ein. Unser Ziel ist eine nachhaltige, enkeltaugliche Welt, klimaneutral und biodivers. Die Vorläuferorganisation des BUND Bremen, die Bremer Gesellschaft zum Schutze der heimischen Vögel, besteht seit über 100 Jahren. Wir sind ein demokratisch organisierter Mitgliederverband mit rund 9000 Mitgliedern und Förderern. In landesweiten und regionalen Projekten setzen wir Natur- und Klimaschutzmaßnahmen um, bieten Umweltbildung an und informieren zu vielen Natur-, Klima- und Umweltschutzthemen. Landesweit arbeiten ca. 15 Arbeitskreise und Netzwerke fachlich zu verschiedenen Themen. In Gesprächen mit Behörden und Politiker*innen setzen wir uns für eine nachhaltige umweltgerechte Politik und Gesetzgebung ein. Zu diesen Gesprächen gehören eher ausnahmsweise auch Kontakte auf der Bundesebene insbesondere zu einzelnen Großprojekten, z.B. Vorhaben aus dem Bundesverkehrswegeplan wie der Weservertiefung sowie politische Strategien. Zum methodischen Spektrum unserer Arbeit zählen Veranstaltungen und Aktionen vor Ort, informelle Gesprächskontakte, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Stellungnahmen in Genehmigungsverfahren und ggf. der Einsatz der naturschutzrechtlichen Verbandsklage.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Beschreibung:

Beibehaltung und ggfs. Schärfung der bisher erarbeitenden Grenzwerte für die 11 Deskriptoren der MSRL. Im zukünftigen „Refit“ muss die bestehende Richtlinie vor Abschwächung in ihrer Zielsetzung (Meere in Gutem Umweltzustand) geschützt werden, aber auch bestimmte Artikel zur Umsetzung geschärft werden. Die Verknüpfung von Meeresschutz mit Klimaschutz fehlt in der Richtlinie, auch hierfür werden wir uns einsetzen. Gesunde Meere sind als Klimaregulatoren essentiell für den Klimaschutz, daher müssen Maßnahmen, die gleichzeitig dem Meeres- und Klimaschutz dienen, in die MSRL aufgenommen werden, wie z.B. die Ausweisung von Klimaschutzgebieten. Konkret: Schutz der bestehenden Richtlinie vor Abschwächung, Einbindung von Klimaschutz und Stärkung der regulativen Kraft sowie Umsetzung der MSRL.

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

2. Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet Doggerbank (NSGDgbV)

Beschreibung:

Laut § 5 Abs. 2 NSGDgbV sind Projekte und Pläne im Naturschutzgebiet Doggerbank grundsätzlich zulässig, außer ihre Unzulässigkeit wird nachgewiesen. Art. 6 Abs. 3 FFH-RL sieht im Gegensatz dazu eine grundsätzliche Unzulässigkeit mit Erlaubnisvorbehalt für Projekte vor. § 5 Abs. 2 muss entsprechend angepasst werden.
Konkret: Projekte und Pläne im Naturschutzgebiet Doggerbank müssen in Konformität mit der EU FFH-Richtlinie in der NSGDgbV als grundsätzlich unzulässig gelten.

Betroffenes geltendes Recht:

NSGDgbV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

3. **Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG)**

Beschreibung:

Die Ausbauziele für Windenergie auf See müssen auf ein naturverträgliches Niveau reduziert werden. Der weitere Ausbau der Windenergie auf See muss schrittweise erfolgen. Die Naturschutzstandards inkl. der Umweltverträglichkeitsprüfung auf Projektebene müssen wieder hergestellt werden.

Konkret: Ausbau der Windenergie auf See nur in einem naturverträglichen Maß.

Betroffenes geltendes Recht:

WindSeeG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

4. **Seefischereigesetz (SeeFischG)**

Beschreibung:

Im Seefischereigesetz §3(2) werden ausschließlich wirtschaftliche Kriterien genannt, nach denen in Deutschland die Zuteilung der Fangmöglichkeiten bemessen werden kann. Artikel 17 der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU fordert die Mitgliedstaaten dagegen auf, neben den wirtschaftlichen Kriterien auch soziale und ökologische Kriterien bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten anzuwenden. Diese Kriterien müssen in §3(2) SeeFischG aufgenommen werden.

Konkret: Änderung des Seefischereigesetzes, um die Diskrepanz zwischen den aktuell angewendeten Kriterien zur nationale Vergabe von Fangmöglichkeiten und den Vorgaben der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU zu beseitigen.

Betroffenes geltendes Recht:

SeeFischG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Fischerei/Aquakultur [alle RV hierzu]

5. **Verordnung über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik**

Beschreibung:

Ausweitung des Geltungsbereichs der Verordnung auf maritimen Transport und kleine Unternehmen, die Kunststoffgranulat transportieren oder handhaben. Senkung der Mengenschwelle gehandelter Plastik-Pellets für verpflichtende und verbindliche Maßnahmen. Verbindliche Kennzeichnungs- und Lagerungsvorschriften für Kunststoffgranulat-Verpackungen.

Konkret: Beschluss eines Verordnungstexts, der effektive Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung der Freisetzung von Kunststoffgranulat, vorgibt.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

6. **EU Ocean Act**

Beschreibung:

Der EU Ocean Act muss zur verbesserten Kohärenz, Koordinierung und Wirksamkeit der EU-Meerespolitik beitragen. Dafür müssen bestehende EU-Rechtsrahmen zum Schutz der Meeresumwelt eindeutig gestärkt und der gute Umweltzustand des Meeres im Mittelpunkt der maritimen Aktivitäten stehen. Die Erreichung und Aufrechterhaltung eines guten Umweltzustands (GES), wie er in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) definiert ist, muss ein unverzichtbarer Eckpfeiler des Gesetzes sein.

Konkret: Verbesserte Kohärenz und Wirksamkeit im europäischen Rechtsrahmen für den Schutz und Erhalt der Meeresumwelt

Betroffenes geltendes Recht:

[AWZROV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

7. **Gemeinsame Fischereipolitik der EU (GFP)**

Beschreibung:

Die aktuelle Version der GFP braucht keine Reform. Stattdessen sollte die regulatorische Stabilität aufrechterhalten und die effektive Umsetzung des bestehenden Gesetzes priorisiert werden. Der politische Fokus sollte darauf liegen wirksame Lösungen innerhalb der aktuellen GFP zu entwickeln.

Konkret: Schutz der bestehenden Gemeinsamen Fischereipolitik der EU vor Abschwächung und Stärkung der Umsetzung.

Betroffenes geltendes Recht:

[SeeFischG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Fischerei/Aquakultur [\[alle RV hierzu\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (8):

1. **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Heinemannstraße 2, 53175 Bonn

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

DAM Extrem: METAScales- Neue Stragien zur Anpassung an zukünftige physikalisch-ozeanografische Extremszenarien an deutschen Küsten; Vorhaben: Politischer Transfer der Folgen mariner Extreme

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung: Theaterwoche in der BUND Kinderwildnis

2. **Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)**

Deutsche Öffentliche Hand – Land
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

Betrag: 100.001 bis 110.000 Euro

Projektförderung: "Kooperativer Wiesenvogelschutz in Bremen 2025"

Projektförderung: "Landschaftspflegehof Bavendamm"

Projektförderung: "Biodiverses Bremen"

3. **Senatorin Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)**

Deutsche Öffentliche Hand – Land
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

Betrag: 160.001 bis 170.000 Euro

Projektförderung: Förderprogramm Wassersparen/Trinkwassereinsparung, Wasser- und Ressourcenschutz in Bremen mit Firmen, Institutionen und Privathaushalten

Projektförderung: Förderprogramm Wassersparen/Durchführung von Schulprojekten zum Thema Wassersparen

Projektförderung: "Klimaquartiere Osterholz"

Projektförderung: "Klimaquartier Schweizer Viertel"

Projektförderung: "Die Mobilitätswende in neue Branchen bringen - Pendel- und Freizeitverkehre nachhaltig aufstellen"

4. **Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)**

Deutsche Öffentliche Hand – Land
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

Betrag: 170.001 bis 180.000 Euro

Projekt zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in
Basiseinrichtungen: "Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Bremen-Mitte
2024-2026"

Projekt zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in
Basiseinrichtungen: "Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Bremen-Nord
(Burglesum) 2024-2026"

Projekt zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche:
"Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Wulsdorf, Grünhöfe, Lehe und
Leherheide 2024-2026"

Projektförderung: Lebendige Orte - Jugendliche engagieren sich für die Artenvielfalt

5. Bundesamt für Naturschutz

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

Betrag: 610.001 bis 620.000 Euro

Studie zur Kohlenstoffspeicherkapazität mariner Sedimente in der deutschen Ostsee
(KomSo)

Kooperativer Wiesenvogelschutz im Bundesland Bremen und umliegenden
niedersächsischen Grünlandgebieten (WiKo)

6. Senatorin Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW)

Deutsche Öffentliche Hand – Land

An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro

Projektförderung "Plastikmüllaufkommen aus Kommunen reduzieren - Bekanntmachung
und Verbreitung von Handlungsoptionen sowie Netzwerkbildung"

Projektförderung "Unterwasserlärm und Mülleinträge verringern: Bremen setzt sich ein für
den guten Umweltzustand der Meere"

7. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

VerAGruen - Verwertung des Aufwuchses von vernässtem Grünland für die Erzeugung von
regenerativer Energie sowie Kohlen zur CO₂-Speicherung; Teilvorhaben:
Naturschutzfachliche Bewertung

8. Landkreis Osterholz

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Bahnhofstr. 45, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

330.001 bis 340.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

270.001 bis 280.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[BUND-Bremen-Jahresabschluss-2025.pdf](#)